

Gemeinde Mölln
Der Bürgermeister

B e k a n n t m a c h u n g

Die Gemeinde Mölln hat auf ihrer Sitzung am 17.12.2020 die 3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Mölln über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ Neukalen und des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg beschlossen.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formfehler verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeigen-, Genehmigung- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Die Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Mölln, den 11.01.2021

Krömer
Bürgermeister

- Siegel -